



Jahreshauptversammlung am 28. September 2021 Tennishalle, Westliche Ringstraße 86

TOP 1) Begrüßung der Anwesenden durch den Versammlungsleiter und Präsidenten Herrn Dr. Berthold von Großmann.

Feststellung, dass zur Jahreshauptversammlung form- und fristgerecht geladen wurde, durch eine Anzeige im Donau-Kurier und der Versendung der Einladung an alle Mitglieder (Anlage 1). Verkündung der Tagesordnung durch den Präsidenten. Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Insgesamt sind 70 Mitglieder anwesend. Nach §16 der Satzung ist die Versammlung beschlussfähig.

- Gedenkminute für unsere verstorbenen Mitglieder (Anlage 2):

TOP 2) Ehrungen (Anlage 3)

TOP 3) Bericht des Vorstands 2020/21

Präsident:

Hinsichtlich der Mitgliederzahlen müssen wir leider feststellen, dass diese langfristig sinken, vor allem in der Abteilung Tennis. In der Abteilung Rudern bleiben die Zahlen weitgehend konstant. Auffallend ist, dass 30 % unserer Mitglieder über 60 Jahre alt sind (Anlage 4). Im Vergleich zum Jahr 2002 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen deutlich gesunken. Unser Ziel muss es sein, eine aktive Jugendarbeit zu leisten, die begeistern und motivieren kann.

Sehr erfreulich ist, dass unsere Club-Kommunikation breiter aufgestellt wurde. Der DRCI ist nun sowohl auf Instagram als auch auf Facebook vertreten, des Weiteren hat die Tennisabteilung einen E-Mail Newsletter initiiert. Unsere Homepage wurde überarbeitet und auch die Clubzeitung ist wieder präsent. Unter dem Namen „Bugball“ ist bereits die 3. Ausgabe erschienen.

Danke an alle, die sich hierfür engagiert haben. Auch im DK erscheinen immer häufiger Artikel über das Sportgeschehen im DRCI. Dank hierfür an Hr. Roger Heger.

Die Highlights der Tennisabteilung:

Herren- und Damenmannschaft spielen in Bayernliga • neue Jugendwartin Melanie Walter • neuer Sportwart Tobias Scheil • BTV-Vereinscoaching durchgeführt • Sommerfest der Tennisabteilung (mit Ruderabteilung) • Sommercamp für Kinder • neue Tennisschule Jörg Linden

Die Highlights der Ruderabteilung:

4 DRCI-Ruderer in Nationalmannschaften • Ruderfest (mit Tennisabteilung) • 12 h-Ergo-Marathon mit Live-Übertragung und Spendenaktion für Hochwasseropfer • Großspende für neue Boote • Planung Sanierung Bootshaus

Ruderabteilung: (Bericht s. Anlage 5)

Dank des Präsidenten an den Abteilungsleiter Hr. Heinrich Nägler für seine geleistete Arbeit und vor allem auch dafür, dass die helfenden Hände in der Abteilung sehr stark erweitert werden konnten.

Tennisabteilung: (Bericht s. Anlage 6)



Präsident und Vizepräsident danken Hr. Robert Liepold für seinen engagierten Einsatz in den letzten 10 Jahren, davon die letzten 5 Jahre in Doppelfunktion auch als Clubwart.

Fazit des Präsidenten:

Unsere beiden Abteilungen sind somit bestens gerüstet und auf einem guten Weg.

TOP 4) Bericht des Schatzmeister (Bericht s. Anlage 7)

Der Präsident dankt Hr. Hans Zeitler für seine Mühe und die entsprechenden Erläuterungen.

TOP 5) Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer, Dr. Franz Schleicher und Franz Stark sind entschuldigt. Der Bericht der Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2020 vom 28.09.2021 liegt dem Präsidenten in schriftlicher Form vor (s. Anlage 8).

TOP 6) Entlastung des Vorstandes

Hr. Franz Stark schlägt die Entlastung des Vorstandes vor (s. Anlage 8):

Abstimmung per Handzeichen:

Enthaltungen: 7 Gegenstimmen: 0 Ja: 63

Der Vorstand ist somit entlastet.

TOP 7) Neuwahl des Vorstandes

Wahlleiter: Thomas König

Wahl-Beisitzer: Doris König

Wahlmodus: Einzelabstimmung per Handzeichen

Der Abstimmungsmodus (offene Abstimmung per Handzeichen) wurde von den Anwesenden einstimmig (70 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme) beschlossen.

1. Wahl des Präsidenten	Wahlvorschlag: Dr. B. von Großmann
2. Wahl des Vizepräsidenten	Wahlvorschlag: Dr. Frank Mägdfessel
3. Wahl des Schatzmeisters	Wahlvorschlag: Hans Zeitler
4. Wahl der Schriftführerin	Wahlvorschlag: Stefanie Heger
5. Wahl des Abteilungsleiters Rudern	Wahlvorschlag: Heinrich Nägler
6. Wahl des Abteilungsleiters Tennis	Wahlvorschlag: Tobias Scheil
7. Wahl des Clubwarts (Tennis)	Wahlvorschlag: Robert Liepold
8. Wahl des Clubwarts (Rudern)	Wahlvorschlag: Jürgen Ströb

Präsident: Dr. Berthold von Großmann
Enthaltung: 1 Gegenstimmen: 0 Ja: 69

Vizepräsident: Dr. Frank Mägdfessel
Enthaltung: 1 Gegenstimmen: 0 Ja: 69

Schatzmeister: Hans Zeitler
Enthaltung: 1 Gegenstimmen: 0 Ja: 69

Donau-Ruder-Club Ingolstadt e.V.



Schriftführerin:	Stefanie Heger				
Enthaltung:	1	Gegenstimmen:	0	Ja:	69
Abt.L. Rudern:	Heinrich Nägler				
Enthaltung:	1	Gegenstimmen:	0	Ja:	69
Abt.L. Tennis:	Tobias Scheil				
Enthaltung:	1	Gegenstimmen:	0	Ja:	69
Clubwart Tennis:	Robert Liepold				
Enthaltung:	1	Gegenstimmen:	0	Ja:	69
Clubwart Rudern:	Jürgen Ströb				
Enthaltung:	1	Gegenstimmen:	0	Ja:	69

Die gewählten Vorstände haben die Wahl angenommen (s. Anlage 9).
Hr. Dr. Mägdessel gibt bekannt, dass er ab 2023 nicht mehr zur Wahl stehen wird.

TOP 8) Wahl der Rechnungsprüfer

Hr. Dr. Franz Schleicher stellt sich nicht mehr zur Wahl (s. Anlage 10).

Hr. Franz Stark stellt sich zur Wiederwahl, er ist nicht anwesend.

Wahlvorschlag:	Franz Stark
Wahlvorschlag:	Thomas König
Wahlmodus:	Einzelabstimmung per Handzeichen

Franz Stark					
Enthaltung:	0	Gegenstimmen:	0	Ja:	70

Thomas König					
Enthaltung:	1	Gegenstimmen.	0	Ja:	69

Die Wahl wurde von den Rechnungsprüfern angenommen.

TOP 9): Beschluss Arbeitsdienste 2020/2021 und ersatzweise zu zahlende Umlage

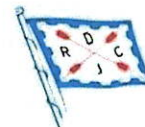
Bisherige Regelung:

Aktive Mitglieder zwischen 14 und 59 (beitragsfrei ab 60) müssen 5 h Arbeitsdienst ableisten, für nicht abgeleiteten Arbeitsdienst werden 50 € eingezogen, für Kinder ab 14/Stud./Azubis/ Ausw. Aktive werden 25 € eingezogen.

Antrag von Fr. Ingrid Ermler (s. Anlage 11):

Der Arbeitsdienst ist für Mitglieder bis 75 Jahre zu leisten. (65 ist das neue 50). Wer keinen Arbeitsdienst leistet, muss 75 Euro bezahlen.

Abstimmung im Subtraktionsverfahren:					
Enthaltung:	0	Gegenstimmen:	53	Ja:	17



Antrag des Vorstandes:

Aktive Mitglieder zwischen 14 und 66 (beitragsfrei ab 67) müssen 5 h Arbeitsdienst ableisten, für nicht abgeleiteten Arbeitsdienst werden 75 € eingezogen, für Kinder ab 14/Stud./Azubis/Ausw. Aktive werden 30 € eingezogen.

Abstimmung im Subtraktionsverfahren:

Enthaltung: 0 Gegenstimmen: 27 Ja: 43

Der Antrag des Vorstandes wurde mehrheitlich angenommen.

TOP 10): Etat 2021

Der geplante Etat (Anlage 7) wurde von Schatzmeister Hr. Hans Zeitler erläutert und vorgestellt.

Abstimmung per Handzeichen:

Enthaltung: 0 Gegenstimmen: 0 Ja: 70

Der Etat 2021 wurde einstimmig angenommen.

TOP 11): Antrag zur Änderung der Satzung und der Beitragssatzung (Anlage 12):

Die Änderungen wurden von Präsident Berthold v. Großmann vorgetragen und anhand von Folien entsprechend erläutert. Die dem Registergericht vorzulegenden Satzungsänderungen beinhalten auch die bereits in der HV von 2016 beschlossenen Änderungen. Für die Satzung sollen zudem geschlechtergerechte Formulierungen verwendet werden.

Abstimmung im Subtraktionsverfahren:

Enthaltung: 0 Gegenstimmen: 0 Ja: 70

Der Antrag zur Änderung der Satzung und der Beitragssatzung wurde einstimmig angenommen.

TOP 12): Sanierung Bootshaus

Hr. Roger Heger stellt vor, wie das „Projekt 2025“ entstanden ist, erläutert hierzu die Finanzierungsmöglichkeiten und die Suche nach einem geeigneten Architekten.

Präsident Berthold v. Großmann berichtet über die ersten Vorarbeiten, die erbracht wurden (diverse Gutachten, Gestaltungsbeitrag Stadt Ingolstadt, etc.)

Hr. Hans Zeitler gibt Erläuterungen zum Erbbaurecht am Stausee und berichtet, dass das Grundstück neu vermessen wurde.

Präsident Berthold v. Großmann stellt nun den Antrag, dass das Projekt in der vorgestellten Form weiter entwickelt werden kann.

Antrag der Beschlussvorlage:

Der Vorstand wird beauftragt, ein Konzept und ein Finanzierungskonzept für die Sanierung des Bootshauses zu erarbeiten. Die Erstellung dieser Konzepte soll über die bereits erhaltenen Spenden finanziert werden.

Abstimmung per Handzeichen:

Enthaltung: 0 Gegenstimmen: 0 Ja: 70

Dem Antrag der Beschlussvorlage wurde einstimmig stattgegeben.



TOP 13) Sonstiges/Anträge

Präsident v. Großmann stellt fest, dass keine weiteren Anträge eingegangen sind.

Er dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit in den abgelaufenen zwei Jahren, ebenso dankt er den Mitgliedern für ihr Kommen und ihre Geduld.

Ingolstadt, den 28. September 2021

Anwesende Mitglieder: 70

Präsident
Dr. Berthold v. Großmann

Schriftführerin
Stefanie Heger

TOP 11 Satzungsänderung

Satzung 2001

§1 Name und Sitz:

§ 5 Mitgliedschaft

§7 Mitgliederpflichten

(5) alt: jede Änderung der Anschrift unverzüglich dem Club mitzuteilen.

Satzung 2021

§1 Name und Sitz Absatz (2) neu:

(2) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV). Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband e.V. vermittelt.

§ 5 Mitgliedschaft Absatz (1) neu

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

§7 Mitgliederpflichten

(5) neu: jede Änderung der Anschrift und der Bankverbindung unverzüglich dem Club mitzuteilen.



TOP 11 Satzungsänderung

Satzung 2001

§8 Beiträge und Umlagen, Aufnahmegebühr, Hand- und Spanndienste

(5) alt: Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Mitglieder, die während des laufenden Jahres aufgenommen werden oder ausscheiden, haben trotzdem den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Vorstand kann allgemein oder im Einzelfall eine von (2) abweichende Zahlungsverpflichtung beschließen.

§ 9 Aufnahme

(1) Wer in den Club aufgenommen werden will, hat ein schriftliches Aufnahmeformular auszufüllen.

Satzung 2021

§8 Beiträge und Umlagen, Aufnahmegebühr, Hand- und Spanndienste

(5) neu: Die Beiträge sind Jahresbeiträge. **Für Mitglieder, die im laufenden Jahr aufgenommen werden, wird der Beitrag ab dem nächsten Quartal anteilig berechnet.** Der Vorstand kann allgemein oder im Einzelfall eine von (2) abweichende Zahlungsverpflichtung beschließen.

§ 9 Aufnahme

(1): Wer in den Club aufgenommen werden will, hat ein schriftliches Aufnahmeformular und die Datenschutzerklärung auszufüllen.



TOP 11 Satzungsänderung

Satzung 2001

§10 Austritt

(4) Das ausscheidende Mitglied hat unverzüglich alle gegebenenfalls noch offenstehenden Verpflichtungen gegenüber dem Club, insbesondere wegen einem dem Club zugefügten Schaden, zu erfüllen und eventuell in seinen Besitz oder Verwahrung befindliches Clubeigentum zurückzugeben, insbesondere ~~Magnetkarten, für Zugangsschranken und Belegungsschlösser.~~

§ 12 Abteilungen

(1) Innerhalb des Clubs besteht eine Ruder-, Tennis- und eine Segelabteilung. Weitere Abteilungen können zur Ausübung einer bestimmten Sportart gebildet werden.



Satzung 2021

§10 Austritt

(4) Das ausscheidende Mitglied hat unverzüglich alle gegebenenfalls noch offenstehenden Verpflichtungen gegenüber dem Club, insbesondere wegen eines dem Club zugefügten Schadens, zu erfüllen und eventuell in seinen Besitz oder Verwahrung befindliches Clubeigentum, (z.B. Schlüssel, Zugangsberechtigungen) zurückzugeben.

§ 12 Abteilungen

(1): Innerhalb des Clubs bestehen eine Ruder-, und eine Tennis-Abteilung. Weitere Abteilungen können zur Ausübung einer bestimmten Sportart gebildet werden.

TOP 11 Satzungsänderung

Satzung 2001

§ 13 Vereinsleitung

(1) ... Der Vorstand wird gewählt durch die Mitgliederversammlung.

Satzung 2021

§ 13 Vereinsleitung

(1): Die ~~Vorstände~~ Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein und werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Antrag Marius Priebe



TOP 11 Satzungsänderung



Satzung 2021

Wesentliche Änderungen:

- Einladung per E-Mail möglich (1)
- Anzeige im DK entfällt (1)
- April-Termin für HV entfällt (1)
- Anträge müssen 5 Tage vor HV beim Vorstand eingehen (4)
- Absatz (3) wird Absatz (5)
- Online-Versammlung wird prinzipiell möglich (7)

§ 16 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die die gleichen Befugnisse wie die ordentliche hat, nach den Bestimmungen für diese einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Zehntel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird. Das gleiche Recht steht dem Ältestenrat zu.
- (2) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der schriftlichen Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse/E-Mail Adresse gerichtet ist. Als schriftliche Einladung gilt auch die elektronische Post per E-Mail. Zusätzlich soll die Einberufung durch Aushang im Clubhaus Westliche Ringstraße und am Bootshaus erfolgen.
- (3) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder mit Ausnahme bei Auflösung des Clubs (s. § 22 d. S.).
- (4) Anträge zur Mitgliederversammlung sind von den Mitgliedern spätestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung dem/der Präsidenten/-in schriftlich einzureichen.

TOP 11 Satzungsänderung



(5) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Präsident/-in, bei dessen Verhinderung von dem/der Vizepräsident/-in, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstands geleitet. Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie ist von dem/der Versammlungsleiter/-in und dem/der Schriftführer/-in zu unterzeichnen.

(7) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne körperliche Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Für diesen Fall regelt der Vorstand in der Wahlordnung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen. Die Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung der Wahlordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Wahlordnung ist den Vereinsmitgliedern vor der Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben, damit sie verbindlich wird.